

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus:

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Werkleitung des

Jugendkulturzentrums Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des uns von der Werkleitung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs:

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresergebnis von T€ -34,8 erzielt, welches um T€ 12,5 höher ausfiel als geplant. Das negative Ergebnis ist auf die rückläufige Umsatzentwicklung (84,2 % zum Planansatz) im Bereich der Gastronomie zurückzuführen. Dies konnte nur teilweise durch geringe Aufwendungen in diesem Bereich kompensiert werden.

Im Kulturbetrieb konnten insgesamt der Planansatz der Umsatzerlöse sowie Spenden und Projektmittel übertroffen werden (107,7 % zum Planansatz). Vor allem das 1. Literaturfestival mit T€ 28,7 und zusätzliche Spenden unterstreichen das sehr gute Ergebnis des Kulturbetriebes. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von T€ 11,6 für Aktivitäten im Rahmen des Kulturbetriebes.

Im Bereich der Gastronomie konnte der Planansatz nicht vollständig erfüllt werden (T€ -80). Diese Entwicklung ist auf tendenziell rückläufige Pro-Kopf-Umsätze bei Veranstaltungen zurückzuführen.

Im Jahr 2019 investierte das Glad-House insgesamt T€ 8 in Betriebsausstattung und Veranstaltungstechnik. Die Finanzierung erfolgte über städtische Investitionsmittel.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

Die Werkleitung weist darauf hin, dass für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteil für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur) erfolgt. Des Weiteren sollte der städtische Zuschuss auch zukünftig nicht unterhalb dieses Planansatzes liegen.

Einnahmesteigerungen sind aufgrund der personellen Situation nicht zu erwarten. Darüber hinaus werden fortlaufend Preisanpassungen vorzunehmen zu sein, um insbesondere für den Gastronomiebereich die Preissteigerungen der Erzeuger aufzufangen.

Trotz finanzieller Engpässe ist das Angebot des Eigenbetriebes vielfältig, breit aufgestellt und durch Besucher und Nutzer anerkannt und angenommen.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der EigV aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs liegen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus) oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir dem Eigenbetrieb ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Werkleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Erfassung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht herangezogen. Daraus wurde die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüffelder durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen abgeleitet. Diese umfassten u. a.:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einsichtnahme in die Unterlagen des Eigenbetriebs und Inaugenscheinnahme des Anlagevermögens
- Befragung der Werkleitung sowie der kaufmännischen Leiterin
- Stichprobenhafte Berechnung der Rückstellungshöhe sowie kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im August 2020 durchgeführt.

Die Werkleitung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner hat sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen für Eigenbetriebe nach EigV aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

I. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

II. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 EigV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und be-

rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung Verantwortliche ist der Werksausschuss. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 30. September 2020

Mazars GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

J. Fehlb

Ingo Fehlberg
 Wirtschaftsprüfer

M. Proksch

Michael Proksch
 Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019

A K T I V A				Vorjahr	
	€	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen		4,00		0	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.794.462,04			1.880	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.496,55			9	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.815,47			51	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.520,74			7	
	<u>1.846.294,80</u>		1.846.298,80	(1.947)	(1.947)
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Fertige Erzeugnisse und Waren		12.921,97		15	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.458,83			13	
2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus	4.334,27			12	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.085,43			10	
	<u>35.878,53</u>			(35)	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>98.903,25</u>		147.703,75	119	(169)
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		280,25		0	
	<u>1.994.282,80</u>			<u>2.116</u>	
					<u>1.994.282,80</u>
					<u>2.116</u>
P A S S I V A					
	€	€	€		T€
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklagen	207.068,72			207	
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>722.804,64</u>			723	
		929.873,36		(930)	
II. Verlustvortrag	-514.364,55			-467	
III. Jahresfehlbetrag	<u>-34.786,10</u>			-47	
		380.722,71		(416)	
B. Sondepостen für Investitionszuschüsse					
	1.514.262,42			1.588	
C. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen		11.000,00		22	
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.362,19			75	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus	16.435,48			12	
	<u>83.797,67</u>			(87)	
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten					
		4.500,00		3	
					<u>1.994.282,80</u>
					<u>2.116</u>

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2019

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		445.546,11	499
2. Sonstige betriebliche Erträge		920.393,26	797
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-52.630,62		-65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-211.427,02</u>		-194
		-264.057,64	(-259)
4. Personalaufwand		-659.579,73	-594
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-109.070,67	-130
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-368.017,43</u>	<u>-360</u>
7. <u>Ergebnis nach Steuern/</u> <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-34.786,10</u>	<u>-47</u>

**Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus**

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt.

Grundsätzlich wurden die unter Beibehaltung für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800 wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 150 bis € 1.000 € bei Anschaffung bis zum 31.12.2017 wurden **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und mit 20% abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256,1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unserer eingesetzten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 HGB).

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Die **Allgemeinen Rücklagen** enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die **Zweckgebundene Rücklage** umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Bildung von **Sonderposten mit Rücklageanteil** erfolgte letztmalig aufgrund der Regelungen in § 23 (3) der EigV vom 26.03.2009 für den Veranlagungszeitraum 2018.

Die Auflösung erfolgt zeitanteilig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen € 11.000,00, davon entfallen auf:

Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses	€ 5.250,00
---	------------

Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	€ 5.750,00
--	------------

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 10 (Vorjahr: 10) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 7 HGB).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von Frau Hendrikje Eger als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gem. § 286 IV HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzte sich bis zum 27.08.2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Kaun, Andre	Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Herr Möller, Marcus	Cottbus, Mitglied Werksausschuss
Frau Herrmann, Patricia	Cottbus, Mitglied Werksausschuss
Herrn Dr. Bialas, Wolfgang	Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Im Ergebnis der Kommunalwahlen mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2019 (Beschlussvorlage Nr.1-018/19) und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Betriebssatzung des Glad-House entsendet die Stadt Cottbus folgende 3 Mitglieder in den Werksausschuss.

Herr Rabes, Michael	Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Frau Rothe, Andreas	Cottbus, Stellvertreter Werksausschuss
Herrn Schöngarth, Andy	Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug EUR 250,00 ausschließlich für aktive Mitglieder.

VI. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts bestanden im Eigenbetrieb die ersten Einschränkungen auf Grund der „Corona“-Krise. Es ist davon auszugehen, dass die temporäre Schließung des Eigenbetriebes negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Glad-House“ haben wird.

Cottbus/Chósebuz den 31. März 2020

Eger
Werkleiterin
Jugendkulturzentrums „Glad-House“

Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Anlagennachweis 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Verberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angezeichnete Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.420,17	0,00	0,00	0,00	7.420,17	7.416,17	0,00	0,00	7.416,17	4,00	4,00	0,00	0,05	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.922.466,32	0,00	0,00	0,00	2.922.466,32	1.042.864,28	85.140,00	0,00	1.128.004,28	1.794.462,04	1.879.602,04	2,91	61,40	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	135.199,91	0,00	0,00	0,00	135.199,91	125.978,36	1.725,00	0,00	127.703,36	7.496,55	9.221,55	1,28	5,54	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	555.352,26	8.840,67	0,00	0,00	564.192,93	504.171,79	22.205,67	0,00	526.377,46	37.815,47	51.180,47	3,94	6,70	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.520,74	0,00	0,00	0,00	6.520,74	0,00	0,00	0,00	0,00	6.520,74	6.520,74	0,00	100,00	
Gesamt I.	3.626.959,40	8.840,67	0,00	0,00	3.635.800,07	1.680.430,60	109.070,67	0,00	1.789.501,27	1.846.298,80	1.946.528,80	3,00	50,78	

Anlage 4

Finanzrechnung 2019		2017	2018	2019 Plan	2019 Ist
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	± Jahresgewinn/Jahresverlust	-63	-47	-22	-35
2.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	127	129	105	109
3.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-93	-97	-75	-74
4.	± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen	0	6	0	-11
5.	± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens	0	0	0	0
6.	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	0	0	0	0
7.	± Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	12	0	2
8.	± Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	29	0	-2
9.	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3	32	8	-11
10.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens	0	0	0	0
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
14.	+ sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
15.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16.	- Auszahlungen f. Investitionen in d. Sachanlagevermögen	-9	-28	-8	-9
17.	- Auszahlungen f. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
19.	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9	-28	-8	-9
21.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit	-9	-28	-8	-9
22.	+ Einzahlungen aus d. Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (o. Kassenkredite)	0	0	0	0
24.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25.	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	9	28	0	0
26.	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0
27.	= Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	9	28	0	0
28.	- Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0
29.	- Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit (o. Kassenkredite)	0	0	0	0
30.	- Auszahlungen an d. Gemeinde	0	0	0	0
31.	- Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0
32.	- Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0
33.	= Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
34.	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	9	28	0	0
35.	+ Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven			0	0
36.	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
37.	= Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven	0	0	0	0
38.	= Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	3	32	0	-20
39.	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d. Periode	84	87	87	119
40.	= Finanzmittelbestand am Ende d. Periode	87	119	87	99

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus) Cottbus

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Einschätzung der Entwicklung

Im Jugendkulturzentrum „Glad-House“ fanden im Berichtsjahr 2019 an mehr als 326 Tagen vielfältige Angebote im Rahmen der kulturellen Bildung sowie zahlreiche Veranstaltungen, Filmvorstellungen, Konzerte, Partys, Schülertheateraufführungen, Festivals, Ausstellungen, Lesungen, Fachtage, Gespräche u.a. statt.

Zu den Höhepunkten des Berichtsjahres gehörten für die drei Kulturbereiche bzw. bereichsübergreifend:

- VERANSTALTUNGSBÜRO: die ausverkauften Konzerte von „AnnenMayKantereit“, „Alice Merton“ und „Silbermond“; das MusicBase Festival (November)
- OBENKINO: der Kinoerfolg „Systemsprenger“ mit hohen Besucherzahlen
- LITERATURWERKSTATT: Organisation und Durchführung des 1. Literaturfestivals in Cottbus
- BEREICHSÜBERGREIFEND: Beteiligung am Projekt „START - Create Cultural Change“; Fortsetzung des Projektes „Sommer im Garten“; Projekt „Light Painting“

Das zweitägige „Musicbase Festival“ im November, welches in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Brandenburg e.V. organisiert wurde, hatte für das Haus einen besonderen Stellenwert. Als Vernetzungstreffen der Musik- und Festivalszene in Brandenburg waren viele Akteure und Multiplikatoren zu Gast und konnten das „Glad-House“ als wichtigen soziokulturellen Ort der Region kennenlernen/erleben.

Im Oktober beteiligte sich das „Glad-House“ am Programm „START - Create Cultural Change“ der Bundesvereinigung Sozio kultureller Zentren e.V. und der Robert Bosch Stiftung. Im Rahmen dieses Stipendienprogramms für aufstrebende griechische Kulturmanager war das „Glad-House“ für sechs Wochen gastgebende Institution für eine junge Griechin.

Die Aufführung des Filmes „Systemsprenger“ stellte ein großes Ereignis für das OBENKINO dar. Im Herbst gab es mehrere ausverkaufte Vorstellungen, die insgesamt von mehr als 1.100 Gästen besucht wurden.

Die Fortsetzung des Projektes „Sommer im Garten“ wurde in Kooperation mit den Trägern Humanistisches Jugendwerk e.V. und dem MiA-Mädchen projekt organisiert. In den Sommerferien konnten die Jugendlichen verschiedene Workshops und kreative Angebote im „Glad-House“ erleben. Am Nachmittag stand der Garten des Hauses als „Chili Out“-Bereich mit verschiedensten Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien bereit. Dieses Projekt soll im Sommer 2020 fortgeführt und erweitert werden.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung arbeitete das Jugendkulturzentrum „Glad-House“ mit den Schulsozialarbeiterinnen der UNESCO-Projektschule gemeinsam an einem soziokulturellen Projekt, welches aus der Kinderkonferenz im Mai heraus entstand. Im Anschluss an Schreib-, Graffiti- und

Fotoworkshops wurde gemeinsam die Idee für einen Kalender mit Texten und Fotografien entwickelt. Für die Präsentation der Ergebnisse wurde eine Ausstellungseröffnung für Anfang 2020 geplant.

Auch im Jahr 2019 präsentierte die Waldorfschule zwei Schultheaterstücke mit jeweils drei Aufführungen. Die Stücke „Die Philosophen“ und „Das Haus der Temperamente“ fanden erfolgreich im großen Saal des „Glad-House“ statt.

Des Weiteren stellte die intensive Netzwerkarbeit, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung, sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau der Verknüpfungen der Soziokultur mit den bereits bestehenden städtischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der soziokulturellen Szene nach wie vor einen wichtigen Schwerpunkt dar. So beteiligte sich das „Glad-House“ u.a. an der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes der Stadt Cottbus/Chosebuz.

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

2.1 Jahresergebnis

Der Fehlbetrag für das Jahr 2019 liegt bei 34,8 T€ bei einem geplanten Verlust von 22,3 T€. Dies bedeutet einen Abbau der Liquidität in Höhe von 12,5 T€. Der Fehlbetrag begründet sich durch die geringeren (Gesamt-)Umsätze (84,2 %), hier vor allem im Bereich der Gastronomie, was durch geringere Aufwendungen in diesem Bereich nur zum Teil kompensiert werden konnte.

Der beantragte Zuschuss des Landes in Höhe von 75 T€ wurde zur Ko-Finanzierung des Programms genutzt.

2.2 Eigenerwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb

Das Jahresergebnis der geplanten Einnahmen aus Eintrittten, Teilnehmerbeiträgen, zusätzlichen Projektmitteln, Spenden und Mieterträgen liegt bei 304,7 T€ (107,7 %). Vor allem im Bereich der Projektförderung konnte im Jahr 2019 mit 28,7 T€ ein wichtiger Teil der kulturellen Bildungsprojekte (wie z.B. das 1. Literaturfestival) realisiert bzw. der Kulturbetrieb unterstützt werden. Diese Position unterstreicht das sehr gute Ergebnis bei diesen Einnahmepositionen (des Kulturbetriebes).

Über den Innovationsfonds des MWFK konnten für die Neugestaltung des „Corporate Designs“ insgesamt 8,0 T€ akquiriert werden. Weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 5,0 T€ konnten über das Programm „START - Create Cultural Change“ eingeworben werden.

2.3 Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiter/innen und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen im Jahr 2019 mit 659,6 T€ über dem Planansatz (638,9 T€). Ursächlich dafür waren vor allem Nachzahlungen für veränderte Eingruppierungen von Mitarbeiter/-innen rückwirkend für die Jahre 2017/18, die im Jahr 2019 kassenwirksam wurden. Auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können und der städtische Zuschuss mindestens in dieser Höhe geplant werden muss.

Die Raumkosten (allgemeine Betriebskosten) lagen bei 128,2 T€ und damit um 34,0 T€ über dem Plan. Die Mehrausgaben resultieren aus der Nachrüstung der ELA (elektroakustische Anlage) im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Der ab 01.01.2018 neu geschlossene Vertrag mit dem Fernwärmelieferanten und die damit geringeren Heizkosten wirkten sich auch im Berichtsjahr 2019 positiv auf die Kosten aus. Im Bereich der Reinigungskosten fielen die Aufwendungen wie bereits im Vorjahr höher aus.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten umfassen u.a. die Aufwendungen für Verwaltungskosten. Hinzu kommen die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Umlagen an die Stadtverwaltung (einschließlich der anteiligen Versicherungen), die mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen ausmachen, Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit 41,3 T€ um 3,2 T€ über dem Planansatz.

2.4 Investitionen

Für das Berichtsjahr waren städtische Investitionsmittel in Höhe von 8 T€ geplant. Aus den geplanten Investitionsmitteln der Stadt wurden u.a. PC-Arbeitsplätze, div. Licht- und Audiotechnik im Saal sowie verschiedene Kleinelektronik beschafft.

3. Bauliche Maßnahmen

Größere Baumaßnahmen gab es im Berichtsjahr nicht. Die Dachreparatur in Folge von Feuchtigkeitsschäden ist in den Vorjahren erfolgt, die Restarbeiten stehen nach wie vor aus und sind für die Folgejahre zu planen. Im Berichtsjahr fanden verschiedene Reparaturarbeiten in Fremd- und Eigenleistung statt. Außerdem wurden umfangreiche Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten im Haus und im Außenbereich durchgeführt.

4. Personalsituation

Im Berichtsjahr 2019 waren 11 Festangestellte sowie 1 befristet Beschäftigter im Anschluss an seine Ausbildung im Betrieb tätig. Zum Ende des Jahres konnte durch Personalumstrukturierungen eine dringend notwendige Erweiterung der Stellen im technischen Bereich ermöglicht werden. Des Weiteren waren 2 Auszubildende im veranstaltungstechnischen bzw. Verwaltungs- und Veranstaltungsbereich des Eigenbetriebs eingesetzt.

Im Berichtsjahr waren beide Stellen (in der Literaturwerkstatt und im OBENKINO) für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur durchgängig besetzt. Dabei kam es zum 01.09.2019 zu einem regulären Wechsel der Freiwilligen. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten haben die Freiwilligen Ideen für ihre Praxisprojekte entwickelt sowie deren Umsetzung geplant.

Im Rahmen von Schülerpraktika wurden 2 Schüler/innen für insgesamt 4,5 Wochen betreut. Zwei weitere junge Erwachsene absolvierten freie Praktika für insgesamt 10,5 Wochen. Im Rahmen von auferlegten Arbeitsstunden leisteten 5 junge Erwachsene insgesamt 232 Stunden gemeinnützige Arbeit. Diese wurde bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen verrichtet.

5. Kulturarbeit

5.1 Veranstaltungsbereich

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze von 197,9 T€ durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Das sind 22,1 T€ weniger als geplant. Demgegenüber lagen die direkten, veranstaltungsbedingten Aufwendungen bei 220,5 T€ und damit um 14,0 T€ unter dem Planansatz. Im Saldo war ein Negativergebnis von 14,5 T€ erwartet worden, im Ist wurde ein Verlust bei direkten Zuordnungen von 22,5 T€ erwirtschaftet. Insbesondere die Konzertveranstaltungen tragen mit hohen Kosten für die Künstler/innen, aber auch für Techniker, Security und Abgaben an die Künstlersozialkasse sowie die GEMA zu diesem negativen Ergebnis bei, zugleich aber haben Konzerte im Verhältnis den größten Anteil an den Erträgen des Bereiches.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 79 Veranstaltungen durchgeführt, zu denen 21.753 Besucher/innen kamen. Im Vergleich zum Vorjahr fanden 17 Veranstaltungen weniger statt, die Zahl der Besucher/innen sank um 4.878.

Von den 61 Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Musik waren 29 Konzerte. Die Höhepunkte im Konzertangebot waren die bereits eingangs erwähnten ausverkauften Konzerte von „AnnenMayKantereit“ und „Silbermond“. Einen weiteren Höhepunkt stellte das zweitägige „Musicbase Festival“ dar, welches in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Brandenburg e.V. organisiert wurde.

Weitere 32 Veranstaltungen hatten Partycharakter. Die wichtigsten Partyreihen waren die „Schöne Party“ von Radio Eins mit 5, die „Große Party“, ein Format mit DJs und Musik der 80er und 90er- Jahre, mit 7 Veranstaltungen. Auch das Format der Motto-Partys bzw. themenspezifischen Partys wurde fortgesetzt, hiervon gab es im Berichtsjahr insgesamt 7, u.a. zu Halloween, die Stadtfest-After-Show-Party und zu Silvester.

In Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. gemeinnützigen Vereinen wurden 13 Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehörten Angebote für Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren („Deine Party“ in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Jugendwerk Cottbus e.V.) mit 4 Veranstaltungen; für Menschen mit Beeinträchtigung („Feierabend-Disco“ in Zusammenarbeit mit dem Macht los e.V.) mit 8 Veranstaltungen und die „Rainbow-Party“, ein Format für schwul-lesbisches Publikum (in Zusammenarbeit mit dem CSD Cottbus e.V.) mit 1 Veranstaltung.

Ebenso erfolgreich waren die Schülertheaterstücke „Die Philosophen“ und „Das Haus der Temperamente“ der Waldorfschule. Beide Produktionen wurden in der Umsetzung intensiv durch die Mitarbeiter/innen des „Glad-House“ unterstützt und waren äußerst erfolgreich.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch zum 11. Cottbuser CSD ein Straßenfest veranstaltet. Der Verein „Macht los“ organisierte erneut ein Sommerfest auf dem Außengelände. Im September fand traditionell das 13. Deutsch-Polnische Jugendfestival, welches durch den „Deutsch- Polnischen Verein Cottbus e.V.“ organisiert wurde, in den Räumlichkeiten des Hauses statt.

Im Mai 2019 wurde der erste Bürgerdialog mit dem Oberbürgermeister explizit für Jugendliche unter dem Motto „Jugend fragt nach“ im „Glad-House“ veranstaltet. Im Juni 2019 fand ein Fachtag gegen Rechtsextremismus statt. Der 5. Toleranzpreis des Fördervereins „Cottbuser Aufbruch e.V.“ wurde im November im großen Saal u.a. an das „Butterfly“-Projekt verliehen.

Partyveranstaltungen werden vorwiegend durch jüngere Besucher/innen frequentiert und sind daher für ein nutzerorientiertes Programm, wie es „Soziokulturelle Zentren“ anstreben, momentan unverzichtbar. Sie tragen einerseits zu einem vielfältigen und bunten Programm bei, andererseits sind die dabei erzielten Einnahmen nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung.

5.2 Literaturwerkstatt

Im Jahr 2019 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 28,7 T€ durch Teilnehmerbeiträge, zusätzliche Projektmittel und Spenden. Damit wurden 18,7 T€ mehr erzielt als geplant, z.B. durch zusätzlich eingeworbene Mittel für das Literaturfestival. Daraus resultierend lagen die Aufwendungen mit 20,9 T€ um 11,6 T€ über dem Plan. Die Literaturwerkstatt erwirtschaftete einen Überschuss in Höhe von 7,8 T€ gegenüber einem geplanten Gewinn von 750 €.

Durchschnittlich betreute die Literaturwerkstatt 100 Schüler/innen in insgesamt 10 Schreibgruppen im Haus und den vier Kooperationsschulen sowie eine Erwachsenengruppe und eine Kita-Gruppe. Daraus resultieren summiert im Kreativen Schreiben 1.972 Nutzerkontakte an 240 Tagen des Jahres. An weiteren 18 Tagen fanden Workshop-Angebote für insgesamt 141 Teilnehmer/innen statt. Die 13 Veranstaltungen des Bereiches interessierten 1.871 Besucher/innen. Publiziert wurden im Berichtsjahr drei Bücher und ein Kalender.

Der Bereich bot in zwei Grundschulen Neigungsunterricht Literatur, in der Bauhausschule mit 12 Schüler/innen, der Carl-Blechen-Grundschule mit 12 Schüler/innen sowie dem Evangelischen Gymnasium mit 12 Schüler/innen, an. In der Kita „Reggiohaus“ fand von Januar bis Juni regelmäßig eine frühkindliche Literaturförderung für 15 Vorschulkinder statt. Von September bis Dezember erhielten durchschnittlich 30 Schüler/innen in zwei Klassen der Jahrgangsstufe 8/9 im Fach „Darstellendes Spiel“ der Paul-Werner-Oberschule Schreibangebote zur Erarbeitung von Theaterstücken. In der Erwachsenen-Schreibgruppe arbeiteten 5 Teilnehmer/innen an eigenen Texten.

Unter dem Titel „#mutausbruch“ fand das „1. Literaturfestival“ im Jugendkulturzentrum „Glad-House“ statt. Mehr als zehn Schulen beteiligten sich, indem sie interessierte Schüler/innen freistellten und ihnen ermöglichten, an insgesamt 5 Schreibworkshops teilzunehmen, deren Leiter/innen aus Berlin, Hamburg, Hildesheim und Frankfurt/Oder kamen. 30 Pädagogen nutzten die Möglichkeit, sich bei einem „Stammtisch“ und Fachvorträgen über die Themen Literatur und Schreiben auszutauschen und sich weiterzubilden. Die Preisverleihung am letzten Tag des Festivals besuchten ca. 200 Personen. Am letzten Veranstaltungstag fand in Kooperation mit dem Piccolo Theater und der Bücherei Sandow die Lesung „Holt die Bücher aus dem Feuer“ statt, bei der an die verbrannten Bücher unter dem Nazi-Regime erinnert wurde.

Im Rahmen von Kulturland Brandenburg „fontane.200“ fand das Projekt „eff.i19“ statt. Eine Schreibgruppe der Literaturwerkstatt beschäftigte sich mit Fontanes Werk „Effi Briest“ und entwickelte eine moderne Effi-Figur, durch die sie aus dem Leben junger Frauen der Gegenwart erzählten. Die Texte wurden in einem Buch veröffentlicht sowie bei Lesungen im OBENKINO, zum Musikfest in Liebenberg und vor Studierenden und Lehrkräften in der Universität Potsdam vorgestellt.

Im Projekt „Neue Wege“ arbeitete die Literaturwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen zu den Hintergründen und Folgen des Klimawandels. Die Texte, in denen sie im Anschluss u.a. über Artensterben, Umweltverschmutzung durch Plastik oder Wetterextreme schrieben, präsentierten sie in einer Lesung

im Lernzentrum der Stadt- und Regionalbibliothek, die 87 Besucher/innen verzeichnen konnte, und veröffentlichten sie in einem gleichnamigen Buch.

Der Sommerkurs „Sommer im Garten“ fand im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Humanistischen Jugendwerk e.V. und dem MiA-Mädchenprojekt statt. 34 Kinder und Jugendliche ließen sich von den Angeboten Hip Hop, Malerei, Schreibwerkstatt, Holzbearbeitung und dem „Chillen“ im Garten begeistern. An der Präsentation der Werke nahmen ca. 80 Eltern, Großeltern und Freunde teil.

Den Workshop „Geschichten aus dem Tierpark“ bot die Literaturwerkstatt in den Herbstferien gemeinsam mit der Zooschule des Tierparks Cottbus/Chöäebuz an. Des Weiteren fanden Workshops zum Binden von Büchern mit den Schüler/innen der Schreibgruppen statt.

An je einem Tag wurden im Leichhardt-Gymnasium und im Max-Steenbeck-Gymnasium die Workshops "Poetry Slam" angeboten, die begeistert angenommen wurden. An der schulinternen Präsentation im Leichhardt-Gymnasium nahmen ca. 300 Lehrer/innen und Schüler/innen teil.

Weitere Veranstaltungen waren die Buchpremiere „Werden und Wachsen in Frieden“ mit ca. 300 Besucher/innen in der Carl-Blechen-Grundschule und die Vernissage der Ergebnisse des Sommerkurses mit einer Lesung und der Eröffnung der dazugehörigen Ausstellung mit 82 Besucher/innen. Zur Eröffnung des Bücherfrühlings, einer Veranstaltung der „IG Bücher in Cottbus“, lasen vor 120 Besucher/innen junge Autorinnen aus ihrem gemeinsamen Werk „Neue Wege“ vor.

5.3 OBENKINO

Im Berichtsjahr ermöglichte das OBENKINO an insgesamt 293 Tagen für 13.544 Besucher/innen 528 Veranstaltungen und Vorstellungen. Gegenüber 2018 sind das 36 Veranstaltungen mehr, allerdings 1.735 Besucher/innen weniger. Dies lässt sich u.a. mit den außergewöhnlich hohen Besucherzahlen des Films „Gundermann“ im Vorjahr begründen.

Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 70,0 T€ aus Eintrittseinnahmen, Miet- und sonstigen Erträgen und damit um 6,0 T€ unter dem Planziel. Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betrugen 67,7 T€ und lagen damit um 11,2 T€ über der Planvorgabe. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 2,3 T€.

Im Jahr 2019 wurden im OBENKINO 128 Filme und Kurzfilmprogramme gezeigt. Davon waren 94 Filme europäische Produktionen. Mehr als die Hälfte waren aus Deutschland. Insgesamt kam das Filmangebot aus 21 Ländern, 51 Filme wurden originalsprachig mit deutschen oder englischen Untertiteln gespielt.

Von den 528 Veranstaltungen waren 79 Filmvorstellungen speziell für Kinder und Jugendliche, Familienvorstellungen bzw. Vorstellungen für junge Eltern (im Jahr 2018 wurde eine Veranstaltungsreihe für Eltern mit Babys eingeführt, die auch im Jahr 2019 fortgeführt wurde), davon 29 Vorstellungen im Rahmen von Ferienangeboten bzw. im Vormittagsprogramm. Im Berichtsjahr wurden 37 Dokumentarfilme und 2 Kurzfilme und Kurzfilmprogramme gezeigt.

Traditionell wichtige Bildungsangebote des OBENKINOs, vor allem für Schüler/innen, bildeten auch im Jahr 2019 die CINEFÈTE 19, das bereits 19. Französische Jugendfilmfestival auf Tournee, und die BRITFILMS #12, das British Schools Film Festival auf Tournee, sowie "FilmErnst" und die „SchulKino-Wochen“.

Ein wichtiger Schwerpunkt des OBEN KINO-Programms ist die Reihe „Film&Gespräch“. Hier werden in ausgewählten Filmen Themen aus dem sozialen Bereich, Umwelt und Natur, Lebensweise, Bildung, Gesellschaft, Politik und Kunst behandelt und anschließend in einem offenen Gespräch mit kompetenten Gästen diskutiert. Dazu fanden im Berichtsjahr 18 Veranstaltungen mit 56 Gesprächspartner/innen statt.

In einem Projekt Ende Februar/Anfang März wurden in einer Filmvorführung und einer Lesung die Entstehung und die Wirkungsweise der „Colonia Dignidad“ aufgezeigt und erläutert. Zur Frauenwoche stand der Film „#Female Pleasure“ im Mittelpunkt einer Diskussion, verbunden mit einer Ausstellung, die maßgeblich durch die FSJlerin organisiert wurde. Der Regisseur Andreas Goldstein stellte seinen Film „Der Funktionär“ über seinen Vater Klaus Gysi vor. Der Dokumentarfilm „Abgefärbt“ zeigte Möglichkeiten und Grenzen der Sanierung und Aufwertung innerstädtischer Wohn- und Lebensräume auf. Filme zum Thema Erziehung und Bildung wie „Elternschule“, „Zu jeder Zeit - Lernwege in der Pflege“, „Kleine Germanen“ sowie „Systemsprenger“ hatten ebenfalls ihren festen Platz im Programm.

Auch 2019 beteiligte sich das OBENKINO mit zahlreichen Sonderveranstaltungen an Projekten wie dem „Fontane-Jahr“, dem „Fluss-Film-Fest“, der ÖkoFilmTour 2019, der „Interkulturellen Woche“ der Stadt Cottbus/Chosebuz, der „Brandenburgischen Frauenwoche“ und dem CSD Cottbus.

Das alljährliche Frei-Luft-Kino mit insgesamt 10 Vorstellungen fand wiederum im Innenhof des Jugendkulturzentrums „Glad-House“ mit mehr als 370 Besucher/innen statt. Weiterhin gab es 7 Jazzkonzerte mit nationaler und internationaler Besetzung, darunter ein Stummfilmabend mit Musikbegleitung. 4 weitere Konzerte bereicherten das Programm, bspw. mit dem Marcelo Coulon Trio aus Chile und der deutsch-irischen Band EIST!

In den Räumlichkeiten des Kinocafes wurden im Jahr 2019 Ausstellungen mit Werken der Kunstfreunde um Matthias Körner, Fotoarbeiten des MiA-Mädchenprojektes des Frauenzentrums Cottbus e. V. sowie Arbeiten des Sommerkurses der Literaturwerkstatt gezeigt.

Auch im Jahr 2019 war die Bewerbung zum Kinoprogrammpreis erfolgreich, das OBENKINO wurde mit 2,5 T€ ausgezeichnet.

5.4 Zusammenfassende Jahresstatistik

Im Jahr 2019 führte das Jugendkulturzentrum „Glad-House“ 607 Veranstaltungen durch und bot an 240 Tagen Schreibwerkstätten/Workshops an.

Die Gesamtzahl der Veranstaltungsbesucher/innen lag bei 38.430, die der Nutzerkontakte der Literaturwerkstatt bei 1.972. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen leichten Rückgang der Besucher- und Nutzerzahlen. Dennoch zeigt das Ergebnis, dass das Angebot des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum „Glad-House“ nach wie vor angenommen wird und sich auch die ersten neu entwickelten Formate etablieren.

6. Gastronomie

Der Gesamtumsatz der Gastronomie lag im Jahr 2019 bei 170 T€. Obwohl der Planansatz von 250 T€ nicht erreicht werden konnte. Die Tendenz zu geringeren Pro-Kopf-Umsätzen bei Veranstaltungen weiterhin beobachtet werden kann. Preisanpassungen und die genaue Analyse der gastronomischen Infrastruktur/Organisation sollen in den kommenden Jahren zur Verbesserung des Umsatzes führen. Der Aufwand für Waren fiel im Jahr 2019 um 15,3 T€ geringer aus als geplant. Der Aufwand für die Beschäftigten im Bereich der Gastronomie lag 10,4 T€ unter dem Planansatz. Der Rohgewinn der Gastronomie lag bei 29,7 T€.

7. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur).

Im Hinblick auf die Tarifierung sollte sich der städtische Zuschuss an den Personalkosten orientieren. Nur dann ist der Eigenbetrieb in der Lage, unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK, das kulturelle Programm zu finanzieren, Projekte der kulturellen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) und die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiter/innen zu erwirtschaften.

Im Bereich der Gastronomie werden auch in den kommenden Jahren stetig Preisanpassungen vorzunehmen sein, um insbesondere die Preissteigerungen der Erzeuger aufzufangen. Weitere strukturelle Veränderungen sollen die Situation der Gastronomie in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben verbessern, auch wenn dies auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen eine Herausforderung bleibt.

Auch im Jahr 2020 werden die Mittel des Landes Brandenburg für den Bereich Soziokultur und die Populärmusik voraussichtlich erhöht. Damit können für den Eigenbetrieb weitere finanzielle Möglichkeiten für projektbezogene und investive Mittel erschlossen werden.

Für das Jahr 2020 steht eine Fortsetzung des Ausbaus der Projekte im Rahmen der Kulturellen Bildung, der interkulturellen Zusammenarbeit sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt der Arbeit. Das „Glad-House“ ist dafür im besonderen Maße auf die Kooperation mit verschiedensten Partnern angewiesen.

Für die drei Kulturbereiche stehen weiterhin die Schärfung und der Ausbau der bestehenden Profile sowie die Entwicklung neuer Formate, unter der Maßgabe der Bedarfsorientierung und Gemeinnützigkeit, im Fokus. Die durch die Besucher/innen anerkannten Angebote der Kulturbereiche sollen auch weiterhin fortgesetzt werden. Gleichzeitig strebt der Eigenbetrieb mittel- und langfristig eine Öffnung des Hauses für neue und innovative Projektansätze und damit verbundene Partnerschaften an.

8. Nachtrag

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts bestanden im Eigenbetrieb die ersten Einschränkungen auf Grund der „Corona“-Krise. Es ist davon auszugehen, dass die temporäre Schließung des Eigenbetriebes negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Glad-House“ haben wird.

Cottbus/Chósebuz den 31. März 2020

Eger
Werkleiterin
Jugendkulturzentrum „Glad-House“